

1. Änderung

der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Hergisdorf

vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziffer 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 3.4.2001 (GVBl. LSA S. 137) und § 50 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6.7.1993 (GVBl. S.334), zuletzt geändert durch § 30 d. FAG v. 31.1.95 (GVBl. S. 41), hat der Gemeinderat Hergisdorf in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Hergisdorf beschlossen:

§ 1

Im § 2, Satz 3, wird das Wort „erlaubnisfrei“ durch das Wort „erlaubnispflichtig“ ersetzt.

§ 2

- (1) Im § 10 Abs. 2 werden die Worte „10.000,00 DM“ durch die Worte „5.000,00 Euro“ ersetzt.
- (2) Im § 10 Abs. 3 werden die Worte „VwVfG LSA“ durch die Worte „VwVG LSA“ ersetzt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Hergisdorf tritt mit Wirkung vom 1.1.2002 in Kraft.

Hergisdorf, den 29.10.2001

Born
Bürgermeister

